



The effective technology

BEDIENUNGSANLEITUNG

GRANULATZUDÜNGUNGSSYSTEM

DÜNGEMITTELAPPLIKATOR

FERTIS 4,5



Farmet a.s.

Jiřinková 276

552 03 Česká Skalice

Tschechische Republik

Tel.: 00420 491 450 140

00420 491 450 122

Fax: 00420 491 450 136

E-Mail: farmet@farmet.cz

nd@farmet.cz

www.farmet.cz



Einleitung	4
Sicherheitsanweisungen	5
Beschreibung	10
Technische Angaben	10
Einrichtung und Verwendung der Zudüngung	
- Regeln der Arbeitssicherheit	11
- Inbetriebnahme	11
- Einstellung der Düngemitteldosierung	12
- Beendigung der Zudüngung	13
- Wartung	14
Entsorgung nach Ablauf der Lebensdauer	16
Service­dienst und Garantiebedingungen	16

EINLEITUNG

Sehr geehrter Kunde,

das System der Granulatzudüngung **DÜNGEMITTELAPPLIKATOR FERTIS** ist ein hochwertiges Produkt der Firma Farnet a.s. Česká Skalice.

Die Vorteile Ihrer Maschine und vor allem ihre Vorzüge können Sie vollständig nach einem gründlichen Lesen der Bedienungsanleitung nutzen.

Die Herstellungsnummer der Maschine ist auf dem Typschild aufgeprägt und in der Bedienungsanleitung eingetragen (siehe Tab. 1). Diese Herstellungsnummer muss immer aufgeführt werden, wenn Sie Ersatzteile für eine eventuelle Reparatur bestellen. Das Typschild befindet sich am mittleren Rahmen in der Nähe der Deichsel bei der Maschine und am Fülltrichter für die Zudüngung.

Verwenden Sie Ersatzteile zu Sämaschinen nur nach dem offiziellen **Ersatzteilkatalog**, herausgegeben durch den Hersteller Farnet a.s. Česká Skalice.

Möglichkeiten der Verwendung Ihrer Sämaschine

Das Zudüngungssystem ist für die Einbringung von Granulatdünger unter das Saatgut bestimmt.

Tab.1 – Charakteristik der Maschine

MASCHINENTYP	
HERSTELLUNGSNUMMER DER MASCHINE	
SPEZIALAUSFÜHRUNG ODER ZUBEHÖR	

SICHERHEITSANWEISUNGEN

A. GRENZPARAMETER DER MASCHINE

- A.1** ⁽³⁴⁾ Das Bedienungspersonal darf die Anlage nur als Zusatzanlage zu Sämaschinen der Reihe EXCELENT verwendet werden.
- A.1.1** ⁽³⁵⁾ Das Bedienungspersonal darf die Anlage nur für die Einarbeitung von Düngemittel bei der Aussaat von landwirtschaftlichen Früchten verwenden.
- A.2** ⁽³⁾ Dem Bedienungspersonal der Maschine ist eine andere Verwendung der Maschine verboten, insbesondere dann:
- ⁽⁴⁾ der Transport von Personen auf der Konstruktion der Maschine.
 - ⁽⁵⁾ der Transport von Lasten auf der Konstruktion der Maschine.
 - ⁽⁶⁾ die Kopplung der Maschine mit einer anderen Zugeinrichtung als in Kapitel „E.3“ aufgeführt.
 - ⁽⁶¹⁾ der Transport der Maschine mit gefülltem Behälter
- A.3** ⁽⁷⁾ Die Bedienung der Maschine darf nur eine durch den Betreiber beauftragte Person unter diesen Bedingungen durchführen:
- ⁽⁸⁾ sie muss einen gültigen Führerschein der entsprechenden Klasse besitzen.
 - ⁽⁹⁾ sie muss nachweisbar mit den Sicherheitsvorschriften für die Arbeit mit der Maschine bekannt gemacht worden sein und muss praktisch die Bedienung der Maschine beherrschen.
 - ⁽¹⁰⁾ die Maschine darf/dürfen keine jugendliche/-n Person/-en bedienen.
 - ⁽¹¹⁾ sie muss die Bedeutung der an der Maschine angebrachten Sicherheitszeichen kennen. Deren Respektierung ist für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Maschine wichtig.
- A.4** ⁽¹²⁾ Eine Wartung oder Servicereparaturen an der Anlage darf nur eine Person durchführen, die:
- ⁽¹³⁾ durch den Betreiber beauftragt ist
 - ⁽¹⁴⁾ im Maschinenbaubereich mit Kenntnissen von Reparaturen ähnlicher Maschinenanlagen geschult ist
 - ⁽¹⁵⁾ nachweisbar mit den Sicherheitsvorschriften für die Arbeit mit der Maschine bekannt gemacht worden ist
 - ⁽¹⁶⁾ bei der Reparatur einer Maschine, die hinter einem Traktor angehängt ist, einen Führerschein der entsprechenden Klasse besitzen muss
- A.5** ⁽¹⁷⁾ Das Bedienungspersonal der Maschine muss bei der Arbeit mit der Maschine sowie beim Transport der Maschine die Sicherheit von anderen Personen absichern.
- A.6** ⁽¹⁸⁾ Bei Arbeiten der Maschine auf dem Feld oder beim Transport ist keine Anwesenheit des Bedienpersonals auf der Konstruktion der Maschine erforderlich ⇒ das Bedienungspersonal muss die Maschine aus der Kabine des Traktors bedienen.
- A.7** ⁽¹⁹⁾ Das Bedienungspersonal darf nur bei Stillstand der Maschine die Konstruktion der Maschine betreten und bei der Blockierung der Maschine gegen eine Bewegung und nur aus diesen Gründen:
- ⁽²⁰⁾ der Einstellung der Arbeitsteile der Maschine
 - ⁽²¹⁾ der Reparatur und der Wartung der Maschine
 - ⁽³⁶⁾ der Befüllung des Behälters mit Düngemittel
- A.8** ⁽²²⁾ Jegliche Änderungen bzw. Anpassungen an der Maschine dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung des Herstellers durchgeführt werden. Für eventuelle Schäden, die in Folge der Nichteinhaltung dieser Anweisung entstanden, haftet der Hersteller nicht. Die Maschine muss

mit dem vorgeschriebenen Zubehör, der Ausstattung und Ausrüstung einschließlich der Sicherheitskennzeichnung gewartet werden. Alle Warn- und Sicherheitszeichen müssen ständig lesbar und an den entsprechenden Stellen sein. Im Fall der Beschädigung oder des Verlusts müssen diese Zeichen unverzüglich erneuert werden.

- A.9** ⁽²³⁾ Das Bedienungspersonal muss bei der Arbeit mit der Maschine die Bedienungsanleitung mit den Anforderungen der Arbeitssicherheit jederzeit zur Verfügung haben.
- A.10** ⁽²⁴⁾ Das Bedienungspersonal darf bei der Verwendung der Maschine keinen Alkohol, Arzneimittel, Rausch- und Betäubungsmittel konsumieren, die dessen Aufmerksamkeit und Durchlassfähigkeit verringern. Wenn das Bedienungspersonal durch einen Arzt verschriebene oder frei verkäufliche Arzneimittel einnimmt, muss es durch den Arzt informiert sein, ob es unter diesen Umständen fähig ist, verantwortlich und sicher die Maschine zu bedienen.

B. TRANSPORT DER MASCHINE DURCH TRANSPORTMITTEL

- B.1** ⁽²⁾ Die Abmessungen der zu transportierenden Anlage einschließlich des Transportmittels müssen die entsprechenden Bekanntmachungen und Vorschriften erfüllen, z.B. für den Transport auf Straßenverkehrswegen (Bekanntmachungen, Gesetze).
- B.2** ⁽³⁾ Die zu transportierende Maschine muss am Verkehrsmittel so befestigt sein, dass es nicht zu ihrer selbsttätigen Loslösung kommt.
- B.3** ⁽⁴⁾ Der Spediteur haftet für Schäden, die durch das Lösen einer falsch oder unzureichend zum Verkehrsmittel befestigten Maschine verursacht werden.

C. HANDHABUNG DER MASCHINE MIT EINER HEBEINRICHTUNG

- C.1** ⁽¹⁾ Die für die Handhabung mit der Maschine bestimmten Hebeeinrichtungen und Anschlagmittel müssen minimal eine mit dem Gewicht der zu transportierenden Anlage identische Tragfähigkeit haben.
- C.2** ⁽²⁾ Die Befestigung der Maschine für die Handhabung darf nur an dazu bestimmten und durch selbstklebende Etiketten gekennzeichneten Stellen, die eine "Kette" darstellen, erfolgen.
- C.3** ⁽³⁾ Nach der Befestigung (Anheben) an den dazu bestimmten Stellen, ist es verboten, sich im Raum des möglichen Schwenkbereichs der angeschlagenen Maschine zu bewegen.

D. MONTAGE DER MASCHINE BEIM KUNDEN

- D.1** ⁽¹⁾ Der Betreiber muss die Montage nach den Anweisungen des Herstellers durchführen, am besten in Zusammenarbeit mit einem durch den Hersteller bestimmten, fachlichen Servicetechniker.
- D.2** ⁽²⁾ Der Betreiber muss nach Beendigung der Montage der Maschine eine Funktionsprüfung aller montierten Teile durchführen.
- D.3** ⁽³⁾ Der Betreiber muss absichern, dass die Handhabung der Maschine mittels einer Hebeeinrichtung bei deren Montage in Übereinstimmung mit dem Kapitel „C“ ist.

G. ARBEIT MIT DER MASCHINE AUF DEM FELD

- G.1** ⁽¹⁾ Das Bedienungspersonal muss mit der Maschine, deren Funktion und den Bedienungselementen ausführlich noch vor deren ersten Verwendung bekannt gemacht werden.
- G.2** ⁽²⁾ Das Bedienungspersonal muss vor jeder Verwendung (Inbetriebnahme oder nach einem Stillstand) die Maschine hinsichtlich der Vollständigkeit, der Arbeitssicherheit, der Arbeitshygiene, der Brandsicherheit, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes kontrollieren.
- G.3** ⁽¹²⁾ Das Bedienungspersonal haftet für die Sicherheit und alle durch den Betrieb der Maschine verursachten Schäden.
- G.4** ⁽⁴⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, bei der Arbeit die durch den Hersteller bestimmten technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften der Maschine einzuhalten.
- G.5** ⁽⁵⁾ Das Bedienungspersonal muss bei der Drehung am Wendepunkt die Maschine anheben, d.h. die Arbeitsorgane befinden sich nicht im Boden.
- G.6** ⁽⁶⁾ Das Bedienungspersonal ist bei der Arbeit mit der Maschine verpflichtet, die vorgeschriebenen Arbeitstiefen und Geschwindigkeiten, die in der Anleitung im Kapitel „**TECHNISCHE ANGABEN**“ aufgeführt sind, einzuhalten.
- G.7** ⁽⁷⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, vor dem Verlassen der Kabine des Traktors die Maschine auf den Boden abzulassen und die Garnitur gegen eine Bewegung zu sichern.
- G.8** ⁽⁸⁾ Das Bedienungspersonal muss bei der Arbeit den Zutritt von nicht befugten Personen zu den rotierenden Teilen des Antriebs des Gebläses einschränken.

H. EINRICHTUNG DER MASCHINE

- H.1** ⁽¹⁾ Das Bedienungspersonal muss bei der Einrichtung der Arbeitsorgane nach den empfohlenen Werten vorgehen, die im Kapitel „**EINRICHTUNG DER ARBEITSORGANE DER ANLAGE**“ aufgeführt sind. Halten Sie dabei die Grundsätze der Arbeitssicherheit mit der Maschine ein.
- H.2** ⁽²⁾ Das Bedienungspersonal darf die Einrichtung der Arbeitsorgane der Maschine nur bei Stillstand durchführen, d.h. wenn die Maschine nicht arbeitet und wenn sie gegen eine Bewegung gesichert ist.

I. LAGERUNG DER MASCHINE

- I.1** ⁽¹⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, die Maschine vor einer Einlagerung von Verunreinigungen zu reinigen und so zu konservieren, dass während der Einlagerung die Maschine keine Beschädigung erleidet. Besondere Aufmerksamkeit muss das Bedienungspersonal allen gekennzeichneten Schmierstellen widmen und sie ordentlich nach dem Schmierplan schmieren, siehe Kapitel in der Anleitung „**SCHMIERPLAN DER MASCHINE**“.
- I.2** ⁽⁷⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, vor der Einlagerung der Maschine sämtliche Düngemittelreste aus der Anlage zu entfernen.

- I.3** ⁽³⁾ Das Bedienungspersonal ist verpflichtet, unbefugten Personen den Zutritt zu der Maschine zu verhindern.

J. REPARATUREN DER MASCHINE

- J.1** ⁽¹⁾ Die Maschine dürfen nur qualifizierte Personen bedienen, pflegen und reparieren, siehe Kapitel Nr. **A.4** und die durch den Betreiber beauftragt sind.
- J.2** ⁽²⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur darf eventuelle Reparaturen der Maschine nur bei Stillstand der Maschine durchführen, d.h. dass die Maschine nicht arbeitet. Bei einer Reparatur einer Maschine, die an den Traktor gekoppelt ist, muss bei diesem der Zündschlüssel abgezogen sein.
- J.3** ⁽³⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur dürfen eine Reparatur der Maschine nur in zu diesem Zweck angepassten Räumlichkeiten (Werkstatthalle) durchführen.
- J.4** ⁽¹³⁾ Wenn es notwendig ist, bei der Reparatur zu schweißen und die Maschine am Traktor gekoppelt sein muss, muss dieser die Zuleitungen zur Batterie und die Batterie getrennt haben.

L. AUSTAUSCH VON ABGENUTZTEN SCHAREN

- L.1** ⁽¹⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur dürfen den Austausch der Schare nur auf einer festen und ebenen Oberfläche durchführen.
- L.2** ⁽²¹⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur müssen beim Austausch der Schare absichern, dass die Maschine, an der die Anlage montiert ist, mit einem Traktor gekoppelt ist. Der Traktor muss zum Zeitpunkt des Austauschs einen ausgeschalteten Motor haben und das Bedienungspersonal und der Monteur müssen den freien Zugang von unbefugten Personen zum Traktor begrenzen.
- L.3** ⁽²⁰⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur sind verpflichtet, mit Hilfe einer mechanischen Stütze die Maschine gegen einen Fall bei einem unerwarteten Absinken des Drucks im Hydraulikkreislauf des Traktors abzusichern.
- L.4** ⁽⁴⁾ Das Bedienungspersonal oder der Monteur dürfen abgenutzte Schare erst nach der Überführung der Maschine in eine Position nach Punkt **L.1**, **L.2**, **L.3** austauschen.

M. ENTSORGUNG DER MASCHINE

- M.1** ⁽²⁾ Der Betreiber muss bei der Entsorgung der Maschine absichern, dass voneinander Stahlteile und Teile getrennt werden, in denen sich Hydrauliköl oder Schmierfett befinden.
- M.2** ⁽³⁾ Stahlteile muss der Betreiber unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zerschneiden und in eine Rohstoffsammelstelle geben. Mit den sonstigen Teilen muss nach dem Gesetz Nr. 238/1991 GBl. über Abfälle verfahren werden.
- M.3** ⁽⁴⁾ Der Betreiber muss absichern, dass die Handhabung der Maschine mit Hilfe einer Hebeeinrichtung bei deren Entsorgung in Übereinstimmung mit dem Kapitel „**C**“ ist.

N. ARBEITSSICHERHEITSSCHILDER

Die Sicherheitswarnschilder dienen zum Schutz des Bedienungspersonals.






Allgemein gilt:

- A) Halten Sie die Warnsicherheitsschilder streng ein.
- B) Alle Sicherheitsanweisungen gelten auch für die sonstigen Benutzer.
- C) Bei einer Beschädigung oder Vernichtung des oben aufgeführten „SICHERHEITSSCHILDS“, das an der Maschine angebracht ist,

IST DAS BETRIEBSPERSONAL VERPFLICHTET, DIESES SCHILD DURCH EIN NEUES ZU ERSETZEN!!!

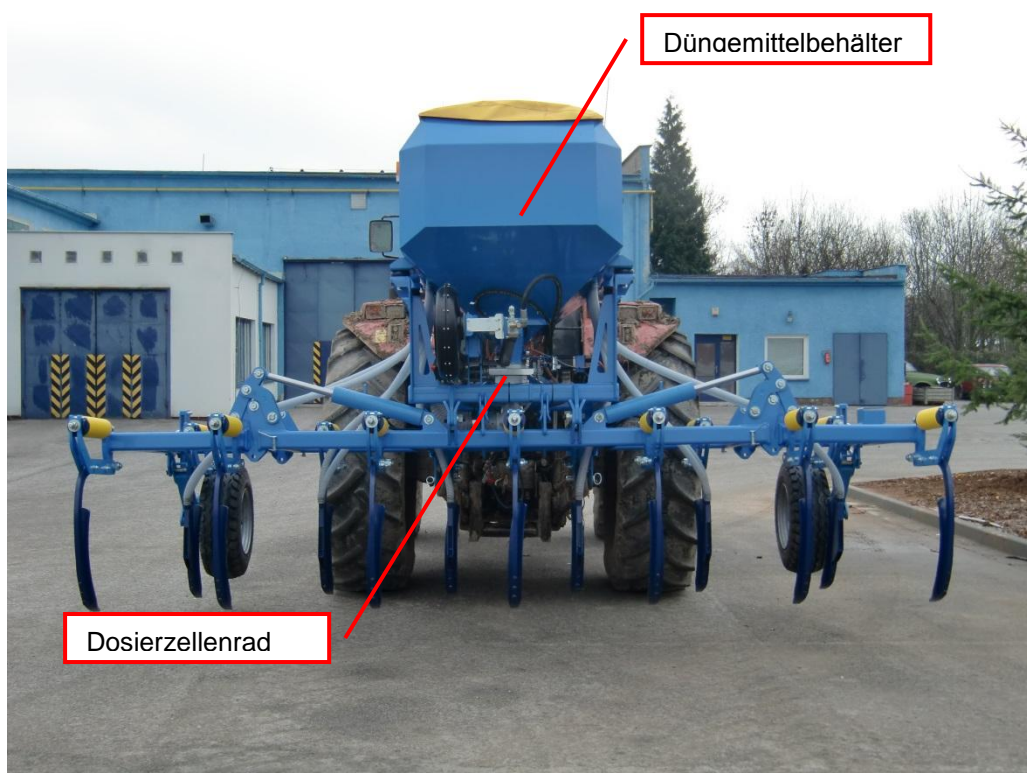
Die Lage, das Aussehen und die genaue Bedeutung der Arbeitssicherheitsschilder an der Maschine werden auf den nachfolgenden Seiten und auf dem Bild bestimmt

selbstklebende Sicherheitswarnschilder, angebracht an der Maschine **DÜNGEMITTELAPPLIKATOR 4,5**

SICHERHEITSWARNSCHILD	TEXT ZUM SCHILD	POSITION AN DER MASCHINE
	<p>Lesen Sie sich vor der Handhabung der Maschine sorgfältig die Bedienungsanleitung durch.</p> <p>Halten Sie bei der Verwendung die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften für den Betrieb der Anlage ein.</p>	P 1 H
	<p>Die Fahrt und der Transport auf der Konstruktion der Maschine sind streng verboten.</p>	P 37 H
	<p>Nicht zwischen Traktor und Maschine beim Ankoppeln oder Trennen treten, ebenfalls nicht diesen Raum betreten, wenn der Traktor oder die Maschine nicht stillstehen und der Motor nicht ausgeschaltet ist.</p>	P 2 H
	<p>Wenn der Motor des Traktors in Betrieb ist, sich außerhalb der Reichweite von Traktor und landwirtschaftlicher Maschine aufhalten.</p>	P 6 H
	<p>Beim Anklappen der seitlichen Rahmen nicht in den Bereich der Gelenke zum Anklappen der Maschine greifen.</p> <p>Bei der Einstellung der Tiefe der Maschine droht Schnittgefahr.</p>	P 20 H

BESCHREIBUNG DER MASCHINE

Das Zudüngungssystem **DÜNGEMITTELAPPLIKATOR 4,5** ist als Zusatzeinrichtung entworfen, die auf einer Sämaschine installiert ist. Düngemittelbehälter ist mit einem Aussaatmechanismus ausgestattet, der normal an klassischen pneumatischen Sämaschinen ACCORD verwendet wird. Das Düngemittel wird durch einen Luftstrom durch die Schlauchleiter in die Dosierschare getragen, wo es durch die Saatgutleiter in die gebildeten Furchen im Boden abgelegt wird. So kommt das Saatgut unter das Saatbett des Saatguts und unter die bearbeitete Bodenschicht. Der Antrieb des Aussaatmechanismus wird durch einen Schrittmotor ausgeführt, der am Boden abrollt. Das Gebläse für den Transport des Saatguts wird durch einen Hydraulikmotor aus dem Hydraulikkreislauf des Traktors angetrieben.



TECHNISCHE ANGABEN

Tab. 2 – technische Daten des Granulatzudüngesystems SGP 4,5

PARAMETER	DÜNGEMITTELAPPLIKATOR 4,5
Volumen Behälter ca. (l)	2 000
Arbeitsgeschwindigkeit (km/h)	8 – 12
Aussaatmechanismus ACCORD	1
Ablagetiefe des Düngemittels unter dem Saatgut (cm)	5
Anzahl der Schare (Anzahl der Aussaatdrillschare)	6
Füllhöhe des Behälters (cm)	240

REGELN DER ARBEITSSICHERHEIT

- Bevor Sie die Anlage übernehmen, überprüfen und kontrollieren Sie, ob es während des Transports nicht zu einer Beschädigung kam und ob alle im Lieferschein enthaltenen Teile geliefert wurden.
- Lesen Sie sich vor Inbetriebnahme aufmerksam diese Bedienungsanleitung. Machen Sie sich vor Beginn der Arbeit mit der Maschine mit deren Bedienungselementen und deren Gesamtfunktion bekannt.
- Halten Sie bei der Arbeit mit der Anlage nicht nur die Anweisungen dieser Bedienungsanleitung ein, sondern auch die allgemein gültigen Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Brand- und Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes.
- Mit der Anlage darf nur eine Person arbeiten, welche die Bedingungen nach Punkt **A.3** erfüllt.
- Kontrollieren Sie vor der Inbetriebnahme der Anlage ihren Zustand. Eine Maschine, die Zeichen einer Beschädigung aufweist, darf nicht in Betrieb genommen werden.
- Das Bedienungspersonal muss bei der Arbeit mit der Maschine darauf achten, dass sich niemand der Maschine nähert.
- **Wenn Sie mit landwirtschaftlichen Chemikalien arbeiten werden, nehmen Sie immer einen Kanister mit sauberem Wasser zum persönlichen Schutz vor chemischen Verätzungen mit.**
- **Denken Sie daran, dass landwirtschaftliche Chemikalien gefährlich sind. Bevor Sie mit landwirtschaftlichen Chemikalien irgendetwas beginnen, machen Sie sich immer klar bewusst, was Sie eigentlich machen möchten und was passieren kann. Eine ungeeignete und falsche Auswahl kann zur Verletzung von Personen sowie Tieren, zu Beschädigungen von Pflanzen oder zur Verschmutzung des Bodens führen. Lesen Sie sich immer sorgfältig das Sicherheitsdatenblatt der Chemikalie durch.**
- **Verwenden Sie beim Umgang mit landwirtschaftlichen Chemikalien immer die vorgeschriebenen Schutzmittel (Gummihandschuhe, Brille, bzw. Schutzanzug).**
- **Flüssige Düngemittel sind gefährlich! Suchen Sie bei Verschlucken oder Augenkontakt sofort ärztliche Hilfe auf.**

INBETRIEBNAHME

- Führen Sie vor der Inbetriebnahme die nachfolgende Kontrolle durch.
- Führen Sie alle notwendigen Einstellungen nach dem Kapitel „EINRICHTUNG DER ARBEITSORGANE DER ANLAGE“ durch.
- Sichern Sie genügend Düngemittel ab.
- Kontrollieren Sie die Durchlassfähigkeit der Drillschare an den Scharen.
- Schließen Sie bei der Arbeit der Maschine ohne Zudüngung die Absperrung 4 (Abb. 3) zur Zuleitung des Düngemittels in den Aussaatmechanismus.

SCHUTZ DER UMWELT

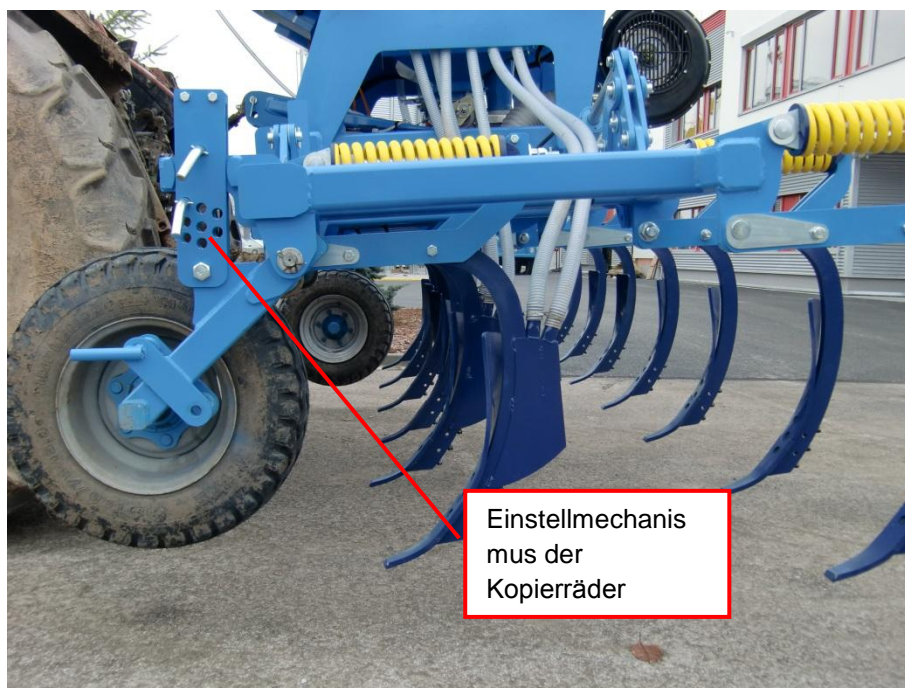
- Kontrollieren Sie regelmäßig die Dichtigkeit der Verteilleitungen des Düngemittels.

Wechseln Sie vorbeugend Schläuche, eventuell weitere Teile des Systems, die Zeichen einer Beschädigung aufweisen, oder reparieren Sie sie, bevor es zu einer Leckage von Düngemittel kommt.

EINRICHTUNG DER ARBEITSORGANE DER ANLAGE

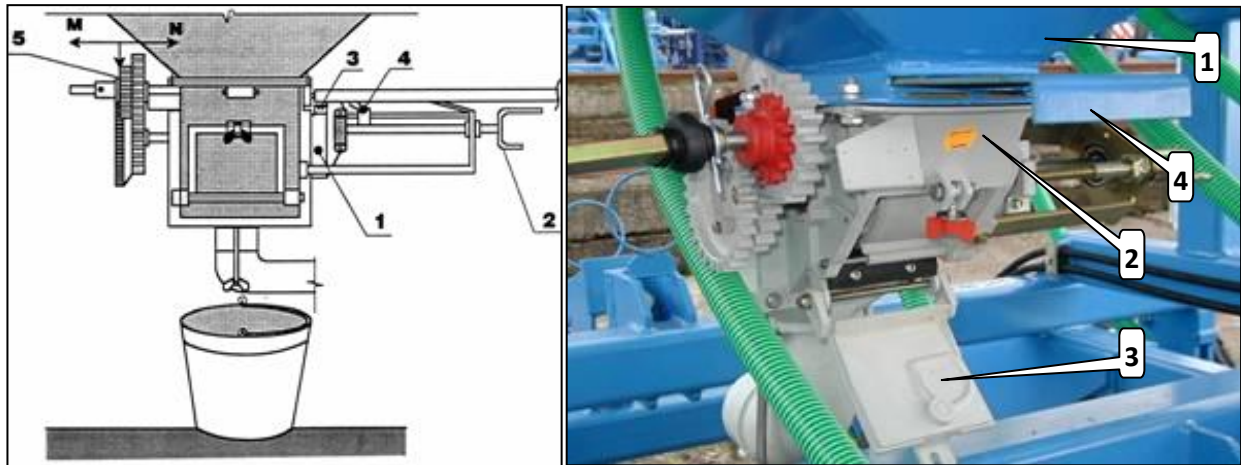
Die Maschine muss waagrecht mit Hilfe des dritten Punkts der Dreipunktaufhängung eingestellt werden.

Einrichtung der Tiefe der Arbeitsorgane - die Tiefe der Einarbeitung des Bodenprofils wird durch die Einstellung der Stifte am Einstellmechanismus der Kopierräder durchgeführt. Die einzustellende Tiefe kann sich in verschiedenen Bodenbedingungen ändern, deshalb wird empfohlen, immer die eingestellte Tiefe zu überprüfen.



EINSTELLUNG DER DÜNGEMITTELDOSIERUNG

- Die gewählte Menge Saatgut, die pro 1 ha ausgesät werden soll, wird an dem Aussaatmechanismus (Abb. 2) eingestellt.
- Die Aussaatmenge wird durch das Verschieben des Zylinders **1** mittels der Kurbel **2** reguliert. Die Teilung auf der Skala **3** entspricht den ungefähren Aussaatmengen nach der Kalibrierungstabelle. Für normales Saatgut öffnet sich der Dosierer von 0 - 110 mm an der Skala des Dosierers. Die Absperrklappe **4** befindet sich in Position **N**. Am Gebläse befindet sich die Drosselklappe in der Position **N** - geöffnet. Das rote Zahnrad **5** ist in der Position **N** - im Eingriff mit der inneren Verzahnung des Gegenrads.



- Einstellung der Dosierung: Nach der Aussaattabelle (Tab. 3) wird das Zellenrad des Aussaatmechanismus eingestellt. Die Flügelmutter lösen, welche die Bögen mit den Schläuchen vom Gebläse sichert, die Bögen werden entfernt. Unter den Auslässen aus dem Injektor einen Behälter für die Kontrollaussaat stellen. Mit Hilfe der Drehung des Schrittrads wird schrittweise eine Kontrollaussaat durchgeführt (Anzahl der Drehungen siehe Tab.). Die Kontrollaussaat wird gewogen und mit **50** multipliziert und es wird der Wert für **1 ha** berechnet.

Kontrolldrehung der Kurbel	
	APPLIKATOR 4,5
U / 0,2 ha	17

Tab. 3 - Kalibrierungstabelle der Granulatzudüngung

KALIBRIERUNGSTABELLE DER DÜNGEMITTELDOSIERUNG (UNGEFÄHRE WERTE) FÜR DEN DÜNGEMITTELAPPLIKATOR															
kg/dm ³	1,0														
	<div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;"> ← SKALA → </div>														
	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
kg	30	50	65	85	100	120	135	150	170	185	200	220	240	255	270

* DIE AUFGEFÜHRTEN WERTE SIND NUR INFORMATIV UND FÜR EINE GENAUE EINSTELLUNG MUSS EINE PROBEAUSSAAT NACH DER ANLEITUNG AUSGEFÜHRT WERDEN!

⚠ ACHTUNG ⚠

Die Verringerung der Aussaatmenge mit der Kurbel kann nur bei einem leeren Aussaatmechanismus durchgeführt werden, das wird durch das Schließen des Behälters und dem Herausdrehen des Saatgutrests aus dem Aussaatmechanismus mittels des Schrittrads durchgeführt (*andererseits ist eine Beschädigung des Aussaatmechanismus möglich*).

- Der notwendige Luftdruck wird durch die Regelung der zugeführten Menge an Drucköl in den Hydromotor des Gebläseantriebs erreicht.

Tab. 4 - Tabelle der Einstellung des Luftdrucks

LUFTDRUCK (kPa)
4,5 – 6,5

Die aufgeführten Werte sind nur informativ. Bei Maschinen mit einem mechanischen Antrieb des Gebläses wird der Druck der Luft durch die Drosselklappe am Gebläse reguliert.

BEENDIGUNG DER ZUDÜNGUNG

- Wenn nach der Beendigung der Aussaat im Behälter **1** Düngemittel verblieben ist, wird unter den Deckel im Dosierer **2** ein Behälter gestellt und der Deckel **3** gelöst. Wenn das Düngemittel nicht über das Gitter bei großvolumigen Fülltrichtern entleert wird, sondern in Säcke und im Fülltrichter ist noch viel Düngemittel, kann der Fülltrichter auch mit Hilfe des Abscheiders auf dem Deckel **3** entleert werden. Dieser Abscheider ermöglicht den Stopp des Düngemittelstroms aus dem Fülltrichter im Bedarfsfall.
- Nach der Entleerung des Behälters empfehlen wir, einige Meter mit der Sämaschine leer "auszusäen", mit laufendem Gebläse, damit die Reste Saatgut aus dem Dosierer und aus dem gesamten System der Sämaschine entfernt werden.
- Eine rechtzeitige Entfernung von Düngemittelresten aus der Maschine vor allem vor einem Stillstand für einen längeren Zeitraum verlängert deren Lebensdauer und es wird Komplikationen beim weiteren Betrieb vorgebeugt.

WARTUNG DES DÜNGEMITTELAPPLIKATORS 4,5

- Bei jeglichen Reparaturen oder der Wartung der Anlage müssen die Sicherheitsvorschriften nach den Punkten **A.-N** eingehalten werden.
- Den Festsitz aller Schraub- und sonstigen Montageverbindungen an der Maschine nach den ersten 20 Betriebsstunden kontrollieren, danach fortlaufend.
- Alle Schmierstellen nach dem Schmierplan der Anlage schmieren.
- Fortlaufend die Abnutzung der Arbeitsorgane der Anlage kontrollieren, eventuell diese abgenutzten Arbeitsorgane in neue unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften austauschen.
- Die Einrichtung, Reinigung und das Schmieren der Anlage darf nur bei Stillstand der Maschine durchgeführt werden (d.h. die Anlage steht und arbeitet nicht).

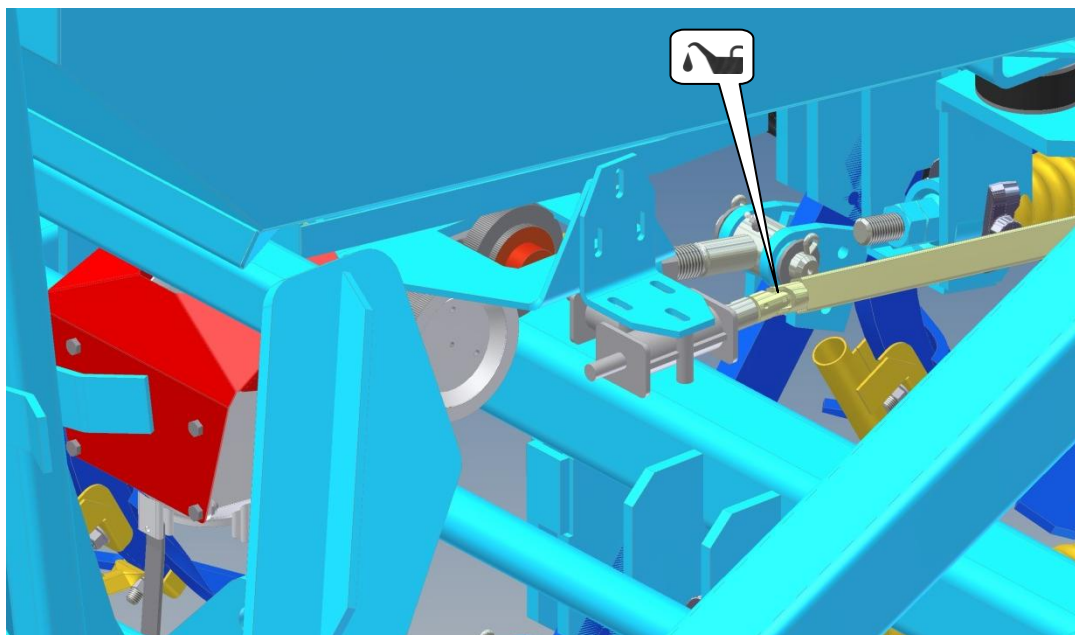
- Bei der Einstellung, Reinigung, Wartung und der Reparatur an der Anlage müssen Sie die Teile der Anlage sichern, die das Bedienungspersonal durch Fall oder eine andere Bewegung gefährden könnten.
- Verwenden Sie bei Reparaturen ausschließlich originale Ersatzteile, geeignete Werkzeuge und Schutzmittel.
- Spülen Sie vor der Durchführung einer Wartung an der Pumpe oder den Düngemittelzuleitungen diese sorgfältig mit sauberem Seifenwasser, damit Sie Chemikalienreste entfernen.
- Wenn die Maschine bei einer Reparatur an den Traktor gekoppelt ist, müssen vor dem Beginn des Schweißens eines beschädigten Teils die Zuleitungskabel zur Batterie und die Batterie am Traktor abgeklemmt werden.
- Halten Sie die Anlage sauber.
- Kontrollieren Sie täglich sämtliche Muttern, Schrauben, Fittings, Stopfen, Schläuche und Schlauchklemmen, ob sie fest angezogen sind und gut sitzen.
- Halten Sie die äußere Oberfläche der Pumpe sauber. Verschmutzungen und Fett können auf der Pumpe eine starke Schicht annehmen und deren Erwärmung verursachen, die eine Verkürzung der Lebensdauer als Folge haben kann.
- Entleeren Sie beim Abstellen der Anlage am Saisonende sämtliche Düngemittelverteilungen und spülen Sie sie aus.
- Wir empfehlen, immer nach der Beendigung der Saison die Anlage von einem Servicetechniker durchsehen zu lassen, der außer der gewöhnlichen Wartung abgenutzte oder beschädigte Teile auswechselt.

SCHMIERPLAN

Tab. 5

SCHMIERSTELLE	INTERVALL	SCHMIERMITTEL
Kardangelenke	1 x wöchentlich*	Plastischer Schmierstoff LV T 2EP

*- gilt für den Zeitraum, in dem mit der Maschine auf dem Feld gearbeitet wird.



ENTSORGUNG DER ANLAGE NACH BEENDIGUNG DER LEBENSDAUER

- Die gesamte Anlage demontieren und die Teile in zwei Gruppen sortieren, in Teile, welche die Umwelt gefährden (es muss mit ihnen nach dem Gesetz Nr. 238/1991 GBl. über Abfälle umgegangen werden, dieses Gesetz betrifft auch Reste von Schmierfett an den zur Schmierung nach dem Schmierplan bestimmten Stellen und weiterhin sämtliche Kunststoffelemente an der Maschine), diese Teile zur Entsorgung Fachleuten übergeben. Sonstige Teile, d.h. Stahlteile, zerschneiden und in Rohstoffsammelstellen zur Verschrottung abgeben.

SERVICEDIENSTE UND GARANTIEBEDINGUNGEN

SERVICEDIENST

- Der Servicedienst wird durch den Handelsvertreter abgesichert, nach Konsultation mit dem Hersteller eventuell durch den Hersteller direkt. Ersatzteile werden dann mittels des Verkaufnetzes durch die einzelnen Verkäufer in der gesamten Republik abgesichert. Verwenden Sie Ersatzteile zur Maschine nur nach dem offiziell durch den Hersteller herausgegebenen Ersatzteilkatalog.

GARANTIE

- Der Hersteller gewährleistet eine Garantie für einen Zeitraum von 24 Monaten auf diese Maschinenteile: Hauptrahmen, Achse und Zugdeichsel. Auf die sonstigen Maschinenteile gewährt der HERSTELLER eine Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- Die Garantie bezieht sich auf verdeckte Mängel, welche sich in der Garantiezeit bei einer ordentlichen Nutzung der Maschine und bei Erfüllung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Bedingungen zeigen.
- Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleißersatzteile, d.h. gewöhnlicher mechanischer Verschleiß von Austauschteilen der Arbeitsorgane (Schare, Schneiden, Pflugbrett u.ä.).
- Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen aus einer eventuellen Beschädigung wie z.B. die Verringerung der Lebensdauer usw.
- Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht mit einer Änderung des Eigentümers.
- Die Garantie ist auf die Demontage, Montage, eventuell der Austausch oder die Reparatur des mangelhaften Teils begrenzt. Die Entscheidung, ob das mangelhafte Teil ausgetauscht oder repariert wird, obliegt der Vertragswerkstatt von Farnet.
- Die Anerkennung der Garantie wird durch eine fachgerechte Inbetriebnahme (siehe Protokoll über die Übergabe und Inbetriebnahme der Maschine) und die Durchführung der durch den Hersteller vorgeschriebenen Garantiedurchsichten (siehe Bedienungsanleitung).
- Während des Garantiezeitraums darf nur ein autorisierter Servicetechniker des Herstellers Reparaturen oder auch andere Eingriffe vornehmen. Im gegenteiligen Fall wird eine Garantie nicht anerkannt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf den Austausch von Verschleißersatzteilen (siehe Punkt 3).
- Die Garantie wird durch die Verwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

Herausgegeben durch: Technische Abteilung, Farnet a.s., Jiřínková 276, Āeská Skalice 552 03, am 11.01.2011, Gesamtzahl der Seiten 14, erste Ausgabe, Änderungen vorbehalten



Protokoll über die Übernahme und die Inbetriebnahme der Maschine

Maschinentyp:

Herstellungsnummer der Maschine:

Übergabedatum und Inbetriebnahme:

Mit der Maschine, der kompletten Betriebsanleitung und mit den Garantie- und Servicebedingungen wurden diese Mitarbeiter bekannt gemacht:

Vorname und Name	Funktion	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		

Mit der Maschine wurden die folgenden Dokumente geliefert:

Technischer Ausweis	JA	NEIN
Benutzungsanleitung	JA	NEIN
Ersatzteilkatalog	JA	NEIN

Andere Dokumente.....

Bei einer Bedienung der Maschine durch eine andere Person als hier aufgeführt, oder bei jeglichen Eingriffen in die Maschine, die nicht durch die Bedienungsanleitung vorgeschrieben sind, wird kein Garantieanspruch anerkannt!!!

Die Maschine wurde komplett nach dem Kaufvertrag, funktionsfähig und nicht beschädigt übergeben

Übergebender (Vorname und Name, Funktion) Übernehmender (Vorname und Name, Funktion)

Stempel, Datum und Unterschrift

Stempel, Datum und Unterschrift

Senden Sie das ausgefüllte Dokument gemeinsam mit einer Kopie des Garantiescheins innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Inbetriebnahme der Maschine per Einschreiben an die Adresse des Herstellers. Das Dokument dient als Unterlage für die Anerkennung der Garantie.

Farmet a.s.
Jiřinková 276
552 03 Āeská Skalice



Tel.: 00420 491 450 140
491 450 122
Fax: 00420 491 450 136

GARANTIESCHEIN

MASCHINENTYP:.....

HERSTELLUNGSJAHR / HERSTELLUNGSNUMMER:

BESTÄTIGUNG DER KONTROLLE:

ADRESSE (KÄUFER):

ADRESSE (VERKÄUFER):

GARANTIEBEDINGUNGEN:

- I. Der Hersteller gewährleistet eine Garantie für einen Zeitraum von 24 Monaten auf diese Maschinenteile: Hauptrahmen, Achse und Zugdeichsel. Auf die sonstigen Maschinenteile gewährt der HERSTELLER eine Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- II. Die Garantie bezieht sich auf verdeckte Mängel, welche sich in der Garantiezeit bei einer ordentlichen Nutzung der Maschine und bei Erfüllung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Bedingungen zeigen.
- III. Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleißersatzteile, d.h. gewöhnlicher mechanischer Verschleiß von Austauschteilen der Arbeitsorgane (Schare, Schneiden, Pflugbrett u.ä.).
- IV. Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen aus einer eventuellen Beschädigung wie z.B. Verringerung der Lebensdauer usw.
- V. Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht mit einer Änderung des Eigentümers.
- VI. Die Garantie ist auf die Demontage, Montage, eventuell den Austausch oder die Reparatur des mangelhaften Teils begrenzt. Die Entscheidung, ob das mangelhafte Teil ausgetauscht oder repariert wird, obliegt der Vertragsseite Farmet.
- VII. Die Anerkennung der Garantie wird durch eine fachgerechte Inbetriebnahme (siehe Protokoll über die Übergabe und Inbetriebnahme der Maschine) und die Durchführung der durch den Hersteller vorgeschriebenen Garantiedurchsichten (siehe Bedienungsanleitung).
- VIII. Während des Garantiezeitraums darf nur ein autorisierter Servicetechniker des Herstellers Reparaturen oder auch andere Eingriffe vornehmen. Im gegenteiligen Fall wird eine Garantie nicht anerkannt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf den Austausch von Verschleißersatzteilen (siehe Punkt III).
- IX. Die Garantie wird durch die Verwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

**BESTÄTIGUNG DES
HERSTELLUNGSWERKS**

BESTÄTIGUNG DES VERKÄUFERS

DATUM

DATUM DES ERSTEN VERKAUFS